

Niederschrift
über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses
am 14.07.2026

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 18:30 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Brüntrup
Herr Copertino
Herr Henrichsmeier
Herr Kuhlmann
Herr Wollschlaeger

SPD

Frau Brodehl
Herr Nockemann
Herr Prof. Dr. Öztürk
Herr Selçuk Solmaz

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Hallau
Herr Hood
Frau Mamerow

AfD

Herr Dr. Dobberschütz
Herr Dr. Lücke

Die Linke

Herr Dr. Schmitz
Herr Vollmer

FDP

Herr vom Braucke

Parteilose Mitglieder

Herr Peter

Schriftführung

Herr Funke

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel
Frau Salek (zu TOP 14)
Frau Kuhlemann (zu TOP 14)

Frau Wemhöner
Herr Vahle

(Amt für Finanzen)
(Amt für Personal)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Brüntrup begrüßt die Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses, Herrn Potthoff (Personalrat), Frau Salek (Gleichstellungsstelle), Frau Kuhlemann (Amt für Personal), Frau Dyck (Auszubildende im Geschäftsbereich Steuern), Frau Mekelburg (Auszubildende im Amt für Konzernfinanzierung und steuerliche Angelegenheiten) sowie die anwesende Verwaltung zur siebten Sitzung des Ausschusses in der Sitzungsperiode 2025 – 2030.

Herr Brüntrup stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

Herr Brüntrup verweist auf die zu TOP 2.1 und TOP 2.2 eingestellten Mitteilungen der Verwaltung zur bedarfsgerechten Ausrichtung der Nachwuchsgewinnung für das Jahr 2027 bzw. zum Sachstand der Haushaltskonsolidierung.

Zur Anfrage der FDP-Fraktion „Umfragen / TOP 3.3“ merkt Herr Brüntrup an, die Antwort der Verwaltung liege noch nicht vor. Die Beantwortung der Anfrage erfolge in der nächsten planmäßigen Sitzung am 29.09.2026. Die Antworten der Verwaltung zu den weiteren Anfragen seien im Ratsinformationssystem zur Kenntnisnahme eingestellt worden.

Die Ausschussmitglieder erklären sich mit der Tagesordnung einverstanden.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschriften über Sitzungen / gemeinsame Sondersitzungen des Finanz- und Personalausschusses

s. Punkte 1.1 und 1.2

-.-.-

Zu Punkt 1.1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 5. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 02.06.2026

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 5. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 02.06.2026 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die gemeinsame Sondersitzung von Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, Finanz- und Personalausschuss (6. Sitzung), Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb und Kulturausschuss am 11.06.2026**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der gemeinsamen Sondersitzung von Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, Finanz- und Personalausschuss (6. Sitzung), Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb und Kulturausschuss am 11.06.2026 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

s. Punkte 2.1 und 2.2

-.-.-

Zu Punkt 2.1 **Ausbildung und Studium 2027**

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Mitteilung zu Ausbildung und Studium 2027 zur Kenntnis.

Der Mitteilungstext ist im Informationssystem eingestellt.

-.-.-

Zu Punkt 2.2 **Sachstand Haushaltskonsolidierung**

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Mitteilung zum Sachstand der Haushaltskonsolidierung zur Kenntnis.

Der Mitteilungstext ist im Informationssystem eingestellt.

-.-.-

Zu Punkt 3 **Anfragen**

s. Punkte 3.1 bis 3.5

-.-.-

Zu Punkt 3.1 **Workshops (Anfrage der FDP-Fraktion vom 26.05.2026)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1371/2025-2030

Herr vom Braucke bedankt sich für die Antwort der Verwaltung. Er führt aus, man habe es mit Kosten in Höhe von 44.000 € zu tun, welche von der Stadt getragen würden. Er weist darauf hin, dass bei den Workshops

häufig mehrere Mitarbeitende eingebunden seien, um diese vor- und nachzubereiten. Auch wenn sich dieser Aufwand möglicherweise nicht stundenweise vollständig nachhalten lasse, dürfte es sich nach seiner Einschätzung um einen wesentlichen weiteren Kostenanteil handeln.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Antwort der Verwaltung ist im Informationssystem eingestellt.

Zu Punkt 3.2 Neu- und Nachbesetzung von Stellen (Anfrage der FDP-Fraktion vom 09.06.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1527/2025-2030

Herr vom Braucke bedauert, dass die Lücke zwischen dem vorläufigen Ende der Haushaltssperre Ende November 2025 und der erneut eingesetzten Haushaltssperre im Mai 2026 entstanden sei. Die Auswirkungen würden durch die vorliegende Antwort der Verwaltung deutlich.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Antwort der Verwaltung ist im Informationssystem eingestellt.

Zu Punkt 3.3 Umfragen (Anfrage der FDP-Fraktion vom 06.07.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1717/2025-2030

- vertagt -

Zu Punkt 3.4 Quartiershelfer (Anfrage der FDP-Fraktion vom 06.07.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1718/2025-2030

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Antwort der Verwaltung ist im Informationssystem eingestellt.

Zu Punkt 3.5

**Komponentenabschreibung (Anfrage der Ratsfraktion
Die Linke vom 07.07.2026)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1723/2025-2030

Herr Dr. Schmitz bedankt sich bei der Verwaltung für die ausführliche Beantwortung der Anfrage. Er habe inhaltlich klären wollen, aus welchem Grund auf die Komponentenabschreibung verzichtet werde, ob sich eine längere Abschreibungsdauer gegebenenfalls lohne und inwieweit dies für den Haushalt angesichts der schwierigen Lage von Interesse sein könne. Nach seiner Lesart der Antwort helfe die Komponentenabschreibung allerdings auch mit Blick auf die Abschreibungen nicht weiter; insgesamt gebe es bei den Kosten keine Entlastung, da es lediglich um die Systematik gehe.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Antwort der Verwaltung ist im Informationssystem eingestellt.

Zu Punkt 4

Anträge

s. Punkte 4.1 bis 4.3

Zu Punkt 4.1

**Beherbergungssteuer (gemeinsamer Antrag der Fraktionen
von CDU und SPD vom 01.06.2026)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1433/2025-2030

Herr Kuhlmann führt für die antragstellende Seite aus, man habe bewusst eine erneute Beratung im Fachausschuss veranlasst, anstatt die Einführung der Beherbergungssteuer bereits im letzten Rat zu beschließen, weil eine weitergehende gesellschaftliche und fachliche Diskussion sachgerecht sei. Hintergrund des Vorstoßes seien umfangreiche Gespräche der vergangenen Monate gewesen, in denen ausgelotet worden sei, wie in Bielefeld sowohl Mehreinnahmen erzielt als auch der Tourismusstandort gestärkt werden könne. Er verweist darauf, dass der Rat erst kürzlich beschlossen habe, die Kunsthalle als kulturelles Aushängeschild zu sanieren und hebt hervor, dass zahlreiche Kultur- und Freizeiteinrichtungen nicht ausschließlich von Bielefelderinnen und Bielefeldern genutzt würden, sondern auch von auswärtigen Besucherinnen und Besuchern. Deshalb sei es aus seiner Sicht folgerichtig, Überlegungen zu einer Mitfinanzierung dieser Infrastruktur durch eine Beherbergungssteuer anzustellen. Zwar würden Eintrittsgelder erhoben, gleichwohl handele es sich bei diesen Einrichtungen um Zuschussgeschäfte der Stadt Bielefeld, die auch durch die örtliche Bevölkerung über Steuern mitfinanziert würden. Weiter stellt Herr Kuhlmann dar, die Einführung einer Beherbergungssteuer sei kein Bielefelder

Sonderweg. Zahlreiche Kommunen in Nordrhein-Westfalen hätten entsprechende Regelungen bereits eingeführt bzw. würden diese vorbereiten. Für Ostwestfalen-Lippe weist er darauf hin, dass eine solche Steuer dort bislang zwar noch nicht verbreitet sei, jedoch Paderborn intensiv an einer Einführung arbeite und in Höxter hierzu Gespräche mit der DEHOGA liefen. Daraus leitet er ab, dass sich nicht nur Großstädte, sondern auch kleinere Kommunen mit diesem Instrument befassten. Zugleich betont er, es gehe nicht darum, zusätzliche Bürokratie aufzubauen. Die Belastung für die Hotellerie bestehe nach seiner Einschätzung im Wesentlichen in einer einmaligen Umprogrammierung der Kassensysteme; anschließend werde der Betrag automatisiert erhoben. Der in der öffentlichen Debatte mitunter vermittelte Eindruck, Hotelbetriebe müssten die Steuer fortlaufend manuell berechnen, treffe aus seiner Sicht nicht zu. Die Maßnahme sei daher unbürokratisch ausgestaltbar. Zudem treffe die Steuer vorrangig nicht Bielefelder Bürgerinnen und Bürger, sondern nach den vorliegenden Zahlen zu 65 bis 70 Prozent Geschäftsreisende. Einen Verdrängungseffekt hält er nicht für plausibel.

Herr Kuhlmann geht sodann auf den von CDU und SPD eingebrachten Änderungsantrag zum eigenen Antrag ein. Dieser solle den aktuell vorliegenden Entwurf der Beherbergungssteuersatzung ändern. Vorgesehen sei eine Neufassung des § 3 mit der Überschrift „Bemessungsgrundlage und Steuersatz“. Absatz 1 solle lauten, die Anzahl der entgeltlichen Übernachtungen je Beherbergungsgast (Beherbergungsleistung) stelle die künftige Bemessungsgrundlage dar. Absatz 2 solle festlegen, dass der Steuersatz pro Übernachtung 3 Euro betrage. Zudem solle § 4 entfallen; die übrigen Paragraphen rückten in der Nummerierung entsprechend auf. Zur Begründung führt er aus, man nehme Abstand von einer prozentualen Besteuerung, weil dies nicht praxisnah genug sei. Maßgeblich hierfür seien insbesondere Gespräche mit der DEHOGA gewesen. Wegen stark schwankender, tagesaktueller Zimmerpreise – abhängig unter anderem von Buchungszeitpunkt und Buchungsweg – sei eine prozentuale Erhebung für die Hotellerie schwieriger handhabbar und könne bei Jahresabschlüssen zusätzlichen Aufwand auslösen. Mit der Pauschale von 3 Euro sehe man einen praktikablen Mittelweg, der nach seiner Aussage seit 2024 in Düsseldorf in gleicher Form umgesetzt werde und juristisch abgesichert sei.

Weiter führt Herr Kuhlmann aus, im Änderungsantrag werde aus Gründen der Klarstellung außerdem ausdrücklich aufgenommen, dass für Erhebungsfestsetzung und Vereinnahmung der Steuer in der Verwaltung Personal- und Sachkosten anfielen. Dies sei bereits zuvor mitgedacht und mündlich vorgetragen worden, nun aber ausdrücklich benannt.

Er bittet die Verwaltung, bis zur Ratssitzung, in der über die endgültige Satzung zu entscheiden sei, eine rechtliche Stellungnahme vorzulegen, ob ein Pauschalbetrag rechtlich zulässig sei. Hierzu verweist er auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2012, das Pauschalierungen zulasse. Insgesamt bewertet er das vorgeschlagene Maßnahmenpaket als ausgewogen und hält einen Netto-Mehrertrag von rd. 1,2 Millionen Euro für möglich.

Herr Prof. Dr. Öztürk führt ergänzend aus, dass mit der Steuer nicht die Menschen vor Ort belastet werden sollten, sondern Personen, die in die Stadt kämen und hier an Angeboten wie etwa der Kunsthalle partizipierten. Ferner hebt er hervor, dass die Gespräche mit relevanten Akteuren, insbesondere mit der DEHOGA, bewusst gesucht worden seien. Aus diesen Gesprächen seien sowohl Hinweise zu möglichen Unterstützungsbedarfen kleinerer Unternehmen als auch Anregungen zur praktikablen Ausgestaltung der Steuer in den Antrag von CDU und SPD eingeflossen. Nach seiner Darstellung handle es sich daher nicht um eine isolierte Steuereinführung, sondern um einen Vorschlag, der auf fachlicher Abwägung und Beteiligung beruhe.

Herr vom Braucke erklärt, dass er dem Antrag in der Sache nicht zustimmen könne. Er begründet zunächst den von der FDP-Fraktion eingebrachten Änderungsantrag. Er halte es für verfehlt, die Beherbergungssteuer vor die Haushaltsberatungen zu ziehen. Zudem kritisiere er, dass bislang keine fundierten Ergebnisse der Verwaltung zur Umsetzung und Kalkulation vorlägen. Insbesondere die angenommene Größenordnung von 1,2 Millionen Euro erscheine ihm gegenwärtig lediglich als Dreisatz und nicht als belastbare Berechnung. Ferner bittet er um eine Stellungnahme der Verwaltung zur informationstechnischen Umsetzung, weil die Einführung eines neuen Systems angesichts der bekannten Schwierigkeiten bei Digitalisierungsvorhaben in der Verwaltung nicht als selbstverständlich angesehen werden könne. Inhaltlich spricht er sich gegen die Steuer aus und äußert Zweifel an der Gerechtigkeit eines einheitlichen Betrags von 3 Euro je Übernachtung, wenn sowohl Übernachtungen zu 40 Euro als auch zu 200 Euro gleich belastet würden.

Weiter geht er auf die von Herrn Kuhlmann angesprochenen Geschäftsreisenden ein und verweist unter Bezugnahme auf die DEHOGA darauf, dass insbesondere bei Busreisen und bei Tagungen inzwischen sehr genau kalkuliert werde, an welchem Ort sie stattfänden. Es gehe in erster Linie eben nicht um einzelne Geschäftsreisende, sondern um Tagungen und Veranstaltungen, die auf Kommunen ohne Beherbergungssteuer ausweichen könnten. Außerdem verweist er auf die jüngst mitgeteilte Defizitgröße von 200 Millionen Euro für 2026 und stellt dem die erwarteten Nettoerträge von rd. 1,2 Millionen Euro gegenüber. Nach seiner Bewertung entspreche dies nur etwa 0,5 Prozent und müsse daher in ein Gesamtpaket der Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden. Er wirbt nochmals dafür, die Verwaltung zunächst eine genaue Berechnung und ein konkretes Umsetzungskonzept vorlegen zu lassen.

Frau Wemhöner erklärt bezogen auf die IT-Frage, dass ein zusätzliches Modul der Firma Nagaro beschafft werden solle. Nagaro sei der Steueranbieter, der der Stadt auch bei den meisten anderen Steuerarten entsprechende DV-Lösungen zur Verfügung stelle. Die Einführungskosten beziffert sie mit einmalig 56.000 Euro; hinzu kämen jährliche Softwarepflegekosten von gut 9.000 Euro. Es handele sich um ein bewährtes System, das

auch in anderen Städten eingesetzt werde, weshalb die Einführung als unproblematisch eingeschätzt werde.

Hinsichtlich der Frage von Herrn vom Braucke zur praktischen Abwicklung der Beherbergungssteuer führt Frau Wemhöner, dass der Außendienst des Geschäftsbereiches Steuern bei Bedarf vorübergehend auch für Prüfungen im Zusammenhang mit der Beherbergungssteuer eingesetzt werden könne. Nach den Erfahrungen anderer Städte entstünden bei dieser Steuerart kaum rückständige Zahlungen, sodass Vollstreckungen nur eine untergeordnete Rolle spielten. Dies sei auch ein Grund gewesen, die Beherbergungssteuer als geeignetes Instrument zu bewerten. Zur Berechnung der Erträge führt sie aus, man habe mit durchschnittlichen Unterkunftskosten und der bekannten Zahl der Übernachtungen gearbeitet und darauf zunächst 5 Prozent angesetzt. Bei einem Festbetrag sei die Berechnung noch einfacher, nämlich 3 Euro je Übernachtung abzüglich der von der Steuer befreiten Übernachtungen beziehungsweise steuerbefreiten Gäste.

Herr Peter erklärt, dass sein eigener Änderungsantrag durch den nachgereichten Ergänzungs- beziehungsweise Satzungsänderungsantrag von CDU und SPD in weiten Teilen gegenstandslos geworden sei. Gleichwohl rege er an, den Antrag der Koalition unter Nummer 1 um einen zusätzlichen Absatz 3 zu ergänzen, wonach eine Freigrenze von 99 Euro pro Steuerentrichtungspflichtigen eingeführt werde. Damit solle erreicht werden, dass sehr kleine Fallkonstellationen, etwa gelegentliche Übernachtungen im Zusammenhang mit Spielen von Arminia, nicht zusätzlich verwaltungsaufwendig erfasst würden. Er argumentiert, 33 Übernachtungen im Jahr machten die Stadt nicht reicher; bei nur 3 Euro Aufkommen pro Fall könne der Verwaltungsaufwand unverhältnismäßig sein. Ferner verweist er auf seinen Antrag, den Halbsatz zu streichen, wonach Aufenthalte zu nachweisbaren außerschulischen jugendfördernden Zwecken von der Besteuerung ausgenommen seien. Diese Formulierung sei ihm zu unbestimmt.

Frau Mamerow bekräftigt die bereits in der Ratssitzung vorgetragene Auffassung, dass nicht opportun sei, die Beherbergungssteuer vor die Klammer der Haushaltskonsolidierung zu ziehen. Aus ihrer Sicht hätte auch eine Entscheidung in der Oktober-Ratssitzung ausgereicht und noch genügend Vorlauf geboten. Sie hält es für möglich, dass die Steuer Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Bielefeld habe, weil Übernachtungen oder Tagungen in Nachbarkommunen verlagert werden könnten. Dabei seien nicht nur Hotelbetriebe betroffen, sondern auch Gastronomie, Einzelhandel und weitere Dienstleistungsbereiche, wenn Menschen seltener in Bielefeld übernachteten. Vor diesem Hintergrund hätte sie es für sachgerecht gehalten, die finanziellen Effekte der Maßnahme im Gesamtzusammenhang der Konsolidierungsmaßnahmen zu betrachten und sie den möglichen wirtschaftlichen Folgewirkungen gegenüberzustellen. Sie betont, dass mittelbar auch Menschen in der Stadt betroffen seien, weil ausbleibende Übernachtungen geringere Umsätze in Restaurants, Museen und weiteren Einrichtungen nach sich ziehen könnten. Zudem habe die DEHOGA darauf hingewiesen, dass von rund 50 Beherbergungsunternehmen etliche ihre Abrechnung manuell vornähmen. Es sei daher fraglich, ob eine IT-Lösung

in allen Fällen tatsächlich die Bürokratielast senke. Für die Abstimmung kündigt sie an, ihre Fraktion werde sich insgesamt enthalten, dem Antrag der Linken jedoch zuzustimmen. Den Antrag von Herrn Peter lehne man ab.

Herr Dr. Schmitz erklärt, die Fraktion Die Linke habe bereits seit längerem eine Beherbergungssteuer für Bielefeld gefordert, zuletzt vor wenigen Monaten im Finanz- und Personalausschuss. Deshalb begrüße man, dass die Koalition dieses Anliegen nun aufgreife. Ebenfalls positiv bewertet er die von CDU und SPD vorgenommene Umstellung von einer prozentualen Bemessung auf einen Festbetrag, weil dies die Handhabung vereinfache und Bürokratie reduziere. Infolge dieser Änderung habe sich Punkt 2 des Änderungsantrags seiner Fraktion erledigt, da besondere Regelungen etwa zu Verpflegungspauschalen nicht mehr erforderlich seien; darüber müsse daher nicht mehr abgestimmt werden. Er unterstreicht, dass eine zeitnahe Entscheidung notwendig sei, weil sowohl die Stadt als auch die Betriebe Vorbereitungszeit für die IT-Umstellung benötigten und die Steuer ab dem 01.01. wirksam werden solle. Andernfalls gingen der Stadt im kommenden Jahr rd. 1,2 Million Euro verloren. Überdies werbe er dafür, eine Ausnahme für gemeinnützige beziehungsweise bildungsbezogene Einrichtungen vorzusehen. Für die Abstimmung kündigt er an, Punkt 1 des eigenen Antrags aufrechtzuerhalten, zugleich aber dem Antrag von CDU und SPD auch dann zuzustimmen, wenn der eigene Änderungsantrag keine Mehrheit finde.

Herr Dr. Dobberschütz fragt nach, wie verbreitet das Instrument der Beherbergungssteuer in OWL, in Nordrhein-Westfalen und bundesweit sei und welches Bundesland mit der Einführung der Steuer begonnen habe. Herr Brüntrup antwortet darauf, verwaltungsseitig könne dies gegenwärtig nicht in nominalen Zahlen angegeben werden. In Nordrhein-Westfalen gebe es jedoch mehrere Dutzend Städte mit einer entsprechenden Regelung; zu bundesweiten Zahlen könne er keine Aussage treffen. Hinsichtlich Ostwestfalen-Lippe verweist er auf die zuvor angesprochenen Diskussionen in den umliegenden Kommunen.

- mit anderem Punkt (TOP 4.1.4) zusammen abgestimmt -

-.-.-

Zu Punkt 4.1.1 Änderungsantrag der Fraktion Die Linke zur Drucks.-Nr. 1433/2025-2030

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1537/2025-2030

[...]

Punkt 2 des Änderungsantrages wurde zurückgezogen, so dass nur Punkt 1 des Änderungsantrages zur Abstimmung gestellt wurde.

Beschluss:

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 4.1.2 Änderungsantrag von Herrn Peter [parteiloser Einzelvertreter] zur Drucks.-Nr. 1433/2025-2030

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1555/2025-2030

[...]

Punkte 2 bis 6 des Änderungsantrages wurden vom Antragsteller zurückgezogen, so dass nur Punkt 1 des Änderungsantrages zur Abstimmung gestellt wurde.

Beschluss:

- mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 4.1.3 Beherbergungssteuer (ÄAntrag der FDP-Fraktion vom 06.07.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1738/2025-2030

[...]

Beschluss:

- mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 4.1.4 Beherbergungssteuer (Ersetzungsantrag von CDU und SPD-Fraktion vom 14.07.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1743/2025-2030

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die als Anlage beigefügte Beherbergungssteuersatzung inklusive folgender Änderungen zu beschließen:

1. §3 Bemessungsgrundlage und Steuersatz

- (1) Die Anzahl der entgeltlichen Übernachtungen je Beherbergungsgast (Beherbergungsleistung) stellt die Bemessungsgrundlage dar.
(2) Der Steuersatz beträgt pro Übernachtung 3 EUR.

§4 entfällt, die übrigen § rücken in der Bezifferung vor-

2. Die Verwaltung wird beauftragt, innerhalb ihrer Organisationsstruktur sicherzustellen, dass sämtliche steuerpflichtigen Übernachtungen, einschließlich privat organisierter Übernachtungen, entsprechend den Vorgaben der Satzung erfasst werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für kleine Beherbergungsbetriebe ein Unterstützungsprogramm aufzulegen. Ziel ist es, die für die Erhebung und Abführung der Steuer erforderlichen technischen und organisatorischen Anpassungen zu erleichtern. Hierfür werden einmalig Haushaltsmittel 2027 in Höhe von bis zu 50.000 Euro bereitgestellt. Förderfähig sind insbesondere Aufwendungen für die Anschaffung, Erweiterung oder Implementierung und den Betrieb geeigneter Softwarelösungen zur Erfassung, Abrechnung und Meldung der Beherbergungssteuer für ein Jahr. Die Förderung erfolgt auf Antrag und richtet sich an kleine Beherbergungsbetriebe mit Sitz oder Betriebsstätte in Bielefeld. Die Verwaltung wird ermächtigt, die konkreten Förderkriterien und das Antragsverfahren festzulegen.
4. Für die Erhebung, Festsetzung und Vereinnahmung der Steuer werden in der Verwaltung die erforderlichen Personalstellen geschaffen und die notwendigen Sachkosten eingestellt.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Beitritt der Stadt Bielefeld zum Aktionsbündnis "Für die Würde unserer Städte" (Antrag der Fraktion Die Linke vom 02.06.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1440/2025-2030

Herr Dr. Schmitz verweist auf den Antrag seiner Fraktion, der selbsterklärend sei. Die Unterfinanzierung der Kommunen durch Land und Bund sei hinlänglich bekannt. Das Aktionsbündnis versuche genau dort Druck zu erzeugen, um eine bessere Finanzausstattung der Kommunen einzufordern.

Herr vom Braucke, Herr Kuhlmann und Herr Prof. Dr. Öztürk verweisen insbesondere auf den Städtetag, der die beschriebenen Ziele bereits verfolgt und in unterschiedlichen Ausprägungen umsetze. Eine zusätzliche Parallelstruktur sei nicht erforderlich.

Frau Mamerow erklärt, ihre Fraktion werde dem Antrag vor dem Hintergrund der dramatischen Haushaltslage zustimmen. Bislang hätten Bund und Land ihre Politik nicht wirklich überdacht. Deshalb solle jede

Möglichkeit ergriffen werden, die Aufmerksamkeit erzeuge und eine Chance biete, aus der desolaten Situation zumindest ein Stück weit herauszukommen.

Beschluss:

[...]

- mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 4.3 Haushaltskrise sofort bekämpfen - Konsolidierungsprogramm 2026 (Antrag der FDP-Fraktion vom 02.06.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1445/2025-2030

[...]

Der Antrag wird an die Steuerungsgruppe zur Haushaltskonsolidierung verwiesen (GeschO-Antrag)

-.-.-

Zu Punkt 4.3.1 Änderungsantrag von Herrn Peter [parteiloser Einzelvertreter] zur Drucks.-Nr. 1445/2025-2030

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1533/2025-2030

Herr Peter weist darauf hin, dass er in der Steuerungsgruppe und in den Arbeitsgruppen zur Haushaltskonsolidierung nicht vertreten sei und deshalb seinen Antrag im Ausschuss begründen müsse. Vor dem Hintergrund der prekären Haushaltslage und dem sich für das Jahr 2026 abzeichnenden Defizits von 200 Millionen EURO müsse Politik nach seiner Auffassung mit gutem Beispiel vorangehen und selbst einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten.

[...]

Der Änderungsantrag wird an die Steuerungsgruppe zur Haushaltskonsolidierung verwiesen (GeschO-Antrag)

-.-.-

Zu Punkt 5 Nachbewilligung zusätzlicher Mittel für den Einfahrschutz bei Veranstaltungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1585/2025-2030

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt wie folgt zu beschließen:

1. Nachbewilligung von Haushaltsmitteln im Jahr 2026 für die Übernahme der Kosten für den Einfahrschutz bei Bielefelder Veranstaltungen auf dem PSP-Element 11.02.07.01, SK 52910000 in Höhe von 300.000 €
2. Reduzierung des Ansatzes für Zuschüsse an private Unternehmen auf dem PSP-Element 11.12.04.02, SK 53170000 in Höhe von 300.000 €
3. Bei der Haushaltsplanung 2027-2030 sind diese Mehrkosten in Höhe von 300.000 € für den Einfahrschutz auf dem PSP-Element 11.02.07.01 zu berücksichtigen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Strukturreform des NWL (Trägerwechsel und Satzungsänderung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1650/2025-2030

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat folgendes zu beschließen:

- 1) Die Satzung des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) mit dem aus der Anlage 01 ersichtlichen Inhalt.
- 2) Den Eintritt der Stadt Bielefeld als Mitglied des NWL zum 01.10.2026 und beauftragt die Oberbürgermeisterin, gegenüber dem NWL den Eintritt der Stadt Bielefeld zum 01.10.2026 zu erklären.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, seine in die Verbandsversammlung des Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe (VVOWL) entsandten Vertreter anzuweisen,

- 3) dass diese in der Verbandsversammlung des VVOWL dem Beschluss der Änderung der Satzung des NWL in der Verbandsversammlung des NWL mit dem aus der Anlage 01 ersichtlichen Inhalt zustimmen.
- 4) dass diese in der Verbandsversammlung des VVOWL dem Ausscheiden des VVOWL aus dem NWL zum 01.10.2026 zustimmen.
- 5) die in die Verbandsversammlung des NWL entsandten Vertreter des VVOWL anzuweisen, dass diese in der Verbandsversammlung des NWL dem Beschluss der Änderung der Satzung des NWL mit dem aus der Anlage 01 ersichtlichen Inhalt zustimmen.
- 6) den Verbandsvorsteher des VVOWL zu beauftragen, gegenüber dem NWL das Ausscheiden des VVOWL aus dem NWL zum 01.10.2026 zu erklären.

- 7) Haben die in die Verbandsversammlung des VVOWL entsandten Vertreter der Stadt Bielefeld die Erklärungen zu 3) bis 6) bereits vor einer Anweisung durch den Rat der Stadt Bielefeld abgegeben, empfiehlt der Finanz- und Personalausschuss dem Rat der Stadt Bielefeld, mit dem vorliegenden Beschluss diese Erklärungen zu genehmigen.
- 8) Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld weiter, Vertreter für die Verbandsversammlung des NWL zu benennen (Informationen bzgl. der zu entsendenden Vertreter siehe Anlage 01, Seite 12). Dieser Entsendungsbeschluss wird wirksam mit dem Inkrafttreten der Satzung des NWL mit dem aus der Anlage 01 ersichtlichen Inhalt.

- einstimmig beschlossen -

/ Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 7

Neufassung der Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0700/2025-2030/1

Frau Mamerow erklärt, die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen werde sich enthalten, da nicht nachvollziehbar sei, dass entgegen der ursprünglichen Verwaltungsvorlage Entgelte für einzelne Positionen abgesenkt worden seien. Die Verwaltung habe nach ihrer Einschätzung plausibel dargelegt, dass die gestiegenen Personal-, Entsorgungs- und Sachkosten die vorgesehenen Anpassungen rechtfertigten. Vor dem Hintergrund der Haushaltslage sei es ein falsches Signal, vom Vorschlag der Verwaltung abzuweichen. Zudem gehe aus der Nachtragsvorlage nicht hervor, welche finanziellen Auswirkungen die Absenkung gegenüber der ursprünglichen Verwaltungsvorlage habe.

Herr vom Braucke merkt an, dass einerseits von kostendeckenden Gebühren gesprochen werde, andererseits aber hiervon abgewichen werde. Wenn Gebühren als Steuerungsinstrument eingesetzt würden, widerspreche dies nach seiner Auffassung dem Verständnis von Gebührenordnung und Gemeindeordnung. Darin liege ein Widerspruch, weshalb er dem Antrag nicht zustimmen könne.

Herr Vollmer hält den Sprung bei der Sperrmüllanlieferung von 10,00 Euro auf über 40,00 Euro als zu hoch. Aus diesem Grund werde die Fraktion Die Linke gegen Vorlage stimmen.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die Neufassung der Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für

besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes gem. Anlage I neu zu beschließen.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen –

/ Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 8

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2025 des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1499/2025-2030

[...]

Ohne Aussprache fasst der Finanz- und Personalausschuss folgenden

Beschluss:

2. Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlüsse zu fassen:

2.1 Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl und Partner GmbH vorgenommenen Pflichtprüfung des Umweltbetriebs der Stadt Bielefeld für das Geschäftsjahr 2025 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 743.531.077,41 € (Anlage 2) und einem Jahresüberschuss in Höhe von 5.586.795,11 € (Anlage 3) in der geprüften Form fest. Der Jahresgewinn ist entsprechend der Sparten-Ergebnisse gem. Anlage 1 zu verwenden.

- einstimmig beschlossen -

2.2 Der Rat entlastet den Betriebsausschuss des Umweltbetriebs der Stadt Bielefeld.

- einstimmig beschlossen -

Gemäß § 31 GO NRW haben an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2.2 Herr Henrichsmeier, Herr Nockemann, Herr Solmaz, Frau Mamerow, Herr Dr. Lücke und Herr Vollmer nicht teilgenommen.

/ Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 9

1. Tertialsbericht des UWB 2026

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1369/2025-2030

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 10

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2025 des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld (ISB) und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1523/2025-2030

[...]

Ohne Aussprache fasst der Finanz- und Personalausschuss folgenden

Beschluss:

2. Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, folgende Beschlüsse zu fassen:

- 2.1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der vorgenommenen Pflichtprüfung des Immobilienservicebetriebes durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Concunia GmbH, Münster, Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2025 mit einer Bilanzsumme von 1.149.289.052,03 € und einem Jahresüberschuss von 8.046.095,08 € in der geprüften Form fest.**

- einstimmig beschlossen -

- 2.2. Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, den Jahresüberschuss 2025 wie folgt zu verwenden:**

- einen Betrag in Höhe von 2.000.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW für die zwingend notwendige Sanierung der Kunsthalle einzustellen
- einen Betrag in Höhe von 2.000.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO für strategische Flächenankäufe einzustellen
- einen Betrag in Höhe von 2.000.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO für Maßnahmen zur CO₂-Reduktion einzustellen
- einen Betrag in Höhe von 2.000.000,00 € an den städtischen Haushalt abzuführen
- den Restbetrag in Höhe von 46.095,08 € in die Allgemeine Rücklage des ISB einzustellen.

- einstimmig beschlossen -

- 2.3. Der Rat der Stadt Bielefeld entlastet den Betriebsausschuss des Immobilienservicebetriebes.**

- einstimmig beschlossen -

Gemäß § 31 GO NRW haben an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2.3 Herr Henrichsmeier, Herr Wollschläger, Frau Brodehl und Frau Mamerow nicht teilgenommen.

/ Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 11

1. Tertialsbericht 2026 des Immobilienservicebetriebes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1311/2025-2030

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12

Beitritt der Stadt Bielefeld zur NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0986/2025-2030

Ohne Aussprache fasst der Finanz- und Personalausschuss folgenden

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

1. Die Stadt Bielefeld erwirbt 1.000 Geschäftsanteile im Nennwert von und zu einem Kaufpreis in Höhe von insgesamt 1.000 Euro an der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH und tritt damit der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH im Interesse der Unterstützung und Beschleunigung von städtebaulichen Planungen in der Stadt Bielefeld bei.
2. Als Vertreterin der Stadt Bielefeld in der Gesellschafterversammlung der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH wird Frau Beigeordnete Claudia Koch bestellt.
3. Die vorstehenden Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens gem. § 115 GO NRW bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Fortführung des Kita-Helferinnen und -Helfer-Programms in den städtischen Kindertageseinrichtungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1465/2025-2030

Herr Dr. Schmitz bittet darum, dass die Verwaltung ausscheidenden Kita-Helferinnen nach Möglichkeit eine Weiterbildung anbieten möge, sofern sich dies ergebe und umsetzbar sei.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

- 1. Die Teilnahme der Stadt Bielefeld am sog. „Kita-Helferinnen und -Helfer-Programm“ wird für die Zeit vom 01.08.2026 bis 31.07.2027 fortgeführt.**
- 2. Für diesen Zeitraum wird dem fortgesetzten überplanmäßigen Personalbedarf im Amt für Jugend und Familie –Jugendamt–, Geschäftsbereich Städtische Kindertageseinrichtungen, im Umfang von ca. 15 Vollzeitäquivalenten in den 42 Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft zugestimmt.**
- 3. Für die Förderzeiträume vom 01.08.2026 bis 31.12.2026 und vom 01.01.2027 bis 31.07.2027 sind die entsprechenden Förderanträge zu stellen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14

Gleichstellungsplan 2026 - 2030

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1649/2025-2030

Frau Salek stellt den Gleichstellungsplan 2026 - 2030 der Stadt Bielefeld anhand eines Folienvortrages vor, der in das Ratsinformationssystem eingestellt wurde. Sie geht insbesondere auf die gesetzlichen Grundlagen des Gleichstellungsplanes ein, der auf einer Auswertung der relevanten Daten zum Stichtag 30.06.2025 basiere. Sie führt aus, der Gleichstellungsplan enthalte für den Zeitraum der Geltungsdauer konkrete Zielvorgaben bezogen auf den Anteil von Frauen bei Einstellungen, Beförderungen und Höhergruppierungen, um diesen in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert wären, bis auf 50 Prozent zu erhöhen.

Kernbotschaften des Gleichstellungsplanes seien, dass

- Frauen die Beschäftigtenstruktur der Stadt Bielefeld prägen,
- die Frauenförderung messbare Erfolge zeige,
- Frauen heute deutlich stärker in Führungsverantwortung vertreten seien als noch vor einigen Jahrzehnten,
- in vielen Bereichen (insbesondere im feuerwehrtechnischen Dienst und im technischen Dienst) noch Handlungsbedarf bestehe,
- Teilzeit überwiegend ein Frauenthema sei,

- Elternzeit weiterhin überwiegend von Frauen in Anspruch genommen würde und
- Gleichstellung eine Querschnittsaufgabe der gesamten Verwaltung sei.

Weiter geht Frau Salek auf die Aufgaben der Gleichstellungsstelle lt. Landesgleichstellungsgesetz ein.

Im Anschluss an ihren Vortrag beantwortet Frau Salek Fragen der Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses.

Die Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses bedanken sich bei Frau Salek für den ausführlichen Vortrag und wünschen ihr eine erfolgreiche Fortsetzung der bisherigen Arbeit.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Gleichstellungsplan 2026 – 2030 zu beschließen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.--

Zu Punkt 15

Einbringung WEGE mbH in BBVG mbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1536/2025-2030

Herr vom Braucke kündigt einen Änderungsantrag für die Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 15.07.2026 an, daher werde er sich heute enthalten. Die Maßnahme an sich werde von der FDP-Fraktion jedoch grundsätzlich begrüßt.

Frau Mamerow verweist auf einen umfangreichen Fragenkatalog, der an die WEGE mbH und an die BBVG mbH gerichtet worden sei. Die Antwort der Oberbürgermeisterin sei aus ihrer Sicht jedoch eher allgemein gehalten. Einige Fragen seien weiterhin offen. Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen stünden einer Zusammenarbeit von Wege mbH und BBVG mbH grundsätzlich offen gegenüber. Eine derart weitreichende Strukturentscheidung sei jedoch nur dann tragfähig, wenn vollständige und belastbare Entscheidungsgrundlagen vorlägen. Dies sehe man gegenwärtig nicht als gegeben an. Zwar werde eine Entlastung des Haushalts um rd. 1,3 Mio. Euro erläutert, offen bleibe jedoch, wie die Finanzierung der WEGE mbH durch die BBVG mbH künftig konkret ausgestaltet werden solle. Die erforderliche Finanzierungsvereinbarung hätte bereits vor der Beschlussfassung vorliegen müssen. Zudem weise die Verwaltung selbst darauf hin, dass die zusätzlichen Ausgaben der BBVG mbH deren Möglichkeiten künftig beeinträchtigen würden. Auch die angekündigten Synergien seien weitgehend nicht belegt. Es sei nicht hinreichend geklärt, welche Doppelstrukturen tatsächlich entfielen, welche dauerhaften Einsparungen entstünden und welche Auswirkungen dies insbesondere auf die klassische

Wirtschaftsförderung, etwa beim Unternehmensservice und bei der Gründungsförderung, habe. Ferner fehle weiterhin die vollständige Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Besonders kritisch sei zudem, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WEGE mbH nach ihrer Wahrnehmung im Vorfeld nicht eingebunden oder informiert worden seien. Die Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen werde der Übertragung der WEGE mbH in der heutigen Sitzung nicht zustimmen.

Herr Kuhlmann stellt klar, dass die Mitarbeitenden der WEGE mbH durch die Oberbürgermeisterin persönlich informiert worden seien, bevor die Vorlage öffentlich geworden und eingebracht worden sei. Weiter werde die Wirtschaftsförderung mit der vorgesehenen Zusammenführung stringenter und im öffentlichen Raum sichtbarer gestaltet.

Herr vom Braucke merkt an, die zunächst vorgesehene Zusammenlegung entfalte für sich genommen noch keine politische Wirkung. Die eigentliche Wirkung werde sich seiner Auffassung nach vielmehr daran bemessen lassen, in welcher Weise die Wirtschaft künftig tatsächlich gefördert werde. In diesem Zusammenhang werde sich noch erweisen müssen, wie viele Gewerbegebiete tatsächlich vermarktet und ausgewiesen werden könnten.

Herr Vollmer erklärt, es sei grundsätzlich sinnvoll, die Aktivitäten in der BBVG mbH zusammenzuführen. Darüber hinaus gebe es nach seiner Auffassung weitere Gesellschaften, bei denen ebenfalls geprüft werden sollte, ob eine Zusammenführung sachgerecht sei. Exemplarisch nennt er die Sennestadt GmbH sowie die Beteiligung am Flugplatz in Windelsbleiche. Es sei nicht sachgerecht, diese Strukturen weiterhin getrennt und verstreut vorzuhalten. Herr Vollmer spricht sich dafür aus, mit dem nun vorgesehenen Schritt zu beginnen und den eingeschlagenen Weg anschließend konsequent fortzusetzen.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt – vorbehaltlich einer entsprechenden Empfehlung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses – dem Rat der Stadt Bielefeld Folgendes zu beschließen:

- 1. Die Geschäftsanteile an der WEGE Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH (WEGE) im Nennwert von insgesamt 281.600 € (= 55 % des Stammkapitals) werden mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2026 in die Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft GmbH mbH (BBVG) ohne Kapitalerhöhung eingebracht.**
- 2. Ab dem 01.01.2027 wird die Stadt entgegen der bisherigen Haushaltsplanung keine Einlagen in das Eigenkapital der WEGE leisten. Die Verwaltung wird gebeten, die Haushaltsplanung für die Jahre 2027 ff. entsprechend anzupassen.**

Zahlungen für konkrete Projekte, die die Stadt der WEGE aufgibt, sind hiervon nicht betroffen.

3. Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der WEGE soll zukünftig über die BBVG als neue Gesellschafterin sichergestellt werden. Gesellschafterversammlung und Geschäftsführung der BBVG werden gebeten, alle erforderlichen Schritte zur Übernahme der Geschäftsanteile und zur zukünftigen Finanzierung der Geschäftstätigkeit der WEGE einzuleiten und umzusetzen.
4. Die Leiterin des Konzerncontrollings, Frau Wiebke Schmiedeskamp, wird gemäß § 113 GO NRW bevollmächtigt, die für die Umsetzung der Einbringung erforderlichen formellen Erklärungen für die Stadt Bielefeld als Gesellschafterin der BBVG abzugeben.
5. Die vorstehenden Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Detmold.

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen

-.-.-

Zu Punkt 16

Jahresabschluss 2025 der Sparkasse Bielefeld: Verwendung des Jahresüberschusses 2025 und Entlastung der Organe

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1544/2025-2030

Herr Brüntrup übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Nockemann.

Ohne Aussprache fasst der Finanz- und Personalausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Jahresabschluss 2025 mit Bestätigungsvermerk des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe und den Lagebericht 2025 der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2025 zustimmend zur Kenntnis. Er empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld ebenfalls zustimmend Kenntnis zu nehmen.

- einstimmig beschlossen –

2. Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt gemäß § 8 Abs. 2 g) i.V.m. § 25 SpkG NRW auf Vorschlag des Verwaltungsrates, den Jahresüberschuss 2025 in Höhe von 7.752.004,75 € wie folgt zu verwenden:

Unter Berücksichtigung der Kapitalertragsteuer in Höhe von 712.800,71 € und des Solidaritätszuschlages in Höhe von 39.204,04 € werden 4.000.000,00 € an den städtischen Haushalt ausgeschüttet. Der verbleibende Betrag in Höhe von 3.000.000,00 € wird in die Sicherheitsrücklage eingestellt.

- einstimmig beschlossen -

3. **Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, dem Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld sowie dem Vorstand der Sparkasse Bielefeld gemäß § 8 Abs. 2 f) des Sparkassengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) Entlastung zu erteilen.**

- einstimmig beschlossen -

Gem. § 31 GO NRW haben an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 3 Herr Brüntrup, Herr Kuhlmann, Herr Wollschläger, Herr Prof. Dr. Öztürk, Herr Hood, Frau Mamerow, Herr Dr. Schmitz, Herr Vollmer, Herr vom Braucke, Herr Dr. Dobbberschütz und Herr Dr. Lücke nicht teilgenommen.

-.-.-

Herr Nockemann gibt den Vorsitz an Herrn Brüntrup zurück.

Zu Punkt 17

Gesellschafterzuschuss an Kunsthalle Bielefeld gem. GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1646/2025-2030

Ohne Aussprache fasst der Finanz- und Personalausschuss folgenden

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt – vorbehaltlich der Empfehlung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses – dem Rat der Stadt wie folgt zu beschließen:

1. **Der Betriebskostenzuschuss der Stadt Bielefeld an die Kunsthalle Bielefeld gem. Betriebsgesellschaft mbH für das Jahr 2026 wird um 75.000 € erhöht.**
2. **Wegen fehlender Deckungsmittel im Haushaltsjahr 2026 erfolgt die Deckung im Rahmen des Jahresabschlusses 2026 und erhöht somit den bislang geplanten Fehlbetrag.**
3. **Im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2027 wird einer Erhöhung des Betriebskostenzuschusses der Stadt Bielefeld an die Kunsthalle Bielefeld gem. Betriebsgesellschaft mbH für das Jahr 2027 und für das Jahr 2028 um jeweils 175.000 € zugestimmt.**
4. **Im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2027 wird die bisher geplante Rückführung von jeweils 100.000 € von der Kunsthalle Bielefeld an die Stadt Bielefeld im Jahr 2027 und im Jahr 2028 nicht erfolgen.**
5. **Der Betriebskostenzuschuss der Stadt Bielefeld an die Kunsthalle Bielefeld gem. Betriebsgesellschaft mbH für das Jahr**

2029 und für das Jahr 2030 soll zur Rückführung der gewährten Zuschüsse um jeweils 412.500 € reduziert werden.

6. Die Verwaltung wird gebeten, die Anpassungen für die Jahre 2027 bis 2029 bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2027 zu berücksichtigen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 18 Betriebskostenzuschuss der Stadt Bielefeld an die moBiel GmbH und die Bäder und Freizeit GmbH (BBF)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1665/2025-2030

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 19 Berichtswesen zum Produkthaushalt - 1. Tertialsbericht 2026

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1540/2025-2030

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zum 1. Tertialsbericht 2026 zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 20 Aufhebung der rechtlich unselbstständigen Stiftung „Dr.-Karl-Möller-Stiftung – Stiftung der heimischen Wirtschaft“ gem. § 100 Absatz 2 GO NRW

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1675/2025-2030

Ohne Aussprache fasst der Finanz- und Personalausschuss folgenden

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

Die rechtlich unselbstständige Stiftung „Dr.-Karl-Möller-Stiftung – Stiftung der heimischen Wirtschaft“ wird mit Wirkung zum 01.01.2027 aufgehoben. Die Aufhebung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Bezirksregierung Detmold. Das nach Aufhebung verbleibende Stiftungsvermögen (20.105,36 Euro zum 31.05.2026) ist entsprechend dem erkennbaren Stifterwillen zweckgebunden zugunsten des Berufskollegs Senne zu verwenden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 21 Unterrichtung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, Kenntnis und verweist die Übersichten ebenfalls an den Rat zur Kenntnisnahme.

-.-.-

Zu Punkt 22 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen – Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Aus vorangegangenen Sitzungen ist nichts zu berichten.

-.-.-

Brüntrup
(Vorsitzender)

Funke
(Schriftführung)